

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 15 PL: 10	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	HA: 19.07.2021 PL: 23.07.2021	Stadt Landshut, den	05.07.2021
Sitzungsnummer:	HA: 15 PL: 16	Ersteller:	Herr Götz

Vormerkung:

Durch die Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 19. Februar 2021 ist es notwendig, in der Satzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) redaktionelle Änderungen vorzunehmen, die Verweisungen auf Art. 5a KAG betreffen.

Im Einzelnen wurde Art. 5a KAG wie folgt geändert:

- Ersatz der bisherigen Definition des Begriffs Erschließungsanlagen in Art. 5a Abs. 2 KAG durch Verweis auf § 127 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit wortlautgleicher Definition
- Verweis zusätzlich auf weitere Bestimmungen des BauGB, auf die bisher in Art. 5a Abs. 9 KAG verwiesen wurde (Art. 5a Abs. 9 KAG wurde aufgehoben)

Neuer Wortlaut des Art 5a Abs.2 KAG:

„Mit Ausnahme der § 128 Abs. 2 und § 135 Abs. 6 BauGB gelten die §§ 127 Abs. 2 und 128 bis 135 sowie § 242 Abs. 2 bis 8 BauGB jeweils in der am 8. September 2015 geltenden Fassung entsprechend.“

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:

Dem Plenum wird empfohlen, den Erlass der von der Referentin vorgelegten und erläuterten Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) zu beschließen.

Beschlussvorschlag für das Plenum:

Der Erlass der von der Referentin vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) wird beschlossen.

Anlagen:

- Anlage. Erschließungsbeitragssatzung Änderungssatzung

